

Geographische Aspekte der Flurbereinigung. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Eichfeld/Bezirk Radkersburg

Von Paul EDER, Graz

1. Einleitung

Die außeragrarisches Wirtschaftsdynamik nach dem Zweiten Weltkrieg verursachte tiefgreifende Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild und inneren Ordnungsgefüge der Landwirtschaft. Die Disparität zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen führte zu einer umfangreichen Abwanderung an land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften - Betriebsaufgaben und damit verbundene Umschichtungen in der Betriebsgrößenstruktur, im Betriebssystem und Veränderungen der arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse waren die Folge.

Um den dadurch notwendig gewordenen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft an die außeragrarisches Entwicklung zu erleichtern und zu beschleunigen, wurden seitens der staatlichen Agrarpolitik eine Vielzahl von Maßnahmen geschaffen, um die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die Lage zu versetzen, ein ausreichendes Einkommen auch längerfristig zu erwirtschaften, wobei die überbetrieblichen Maßnahmen erst die Voraussetzung dafür schaffen, daß einzelbetriebliche Maßnahmen sinnvoll durchgeführt werden können.

Unter den überbetrieblichen Maßnahmen kommt der FLURBEREINIGUNG die überragende Bedeutung zu, da gerade sie zu einer deutlichen Verbesserung der innerwirtschaftlichen Erzeugungsgrundlagen auf Gemeindeebene führt. "Wenn man nun unter dem Begriff Flurbereinigung sämtliche Maßnahmen zur Bereinigung von Mängeln in der Flur versteht, so ist Flurbereinigung als Oberbegriff für sämtliche flächenhafte oder punktuelle Eingriffe im ländlichen Raum zu verstehen,

einschließlich der Grundzusammenlegungen. Unter Grundzusammenlegung oder Kommassierung wiederum versteht man im Kern die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. Zur Erreichung des Zieles der Agrarstrukturverbesserung ist sie zweifellos eines der wichtigsten Instrumente in Angelegenheiten der Bodenreform. Durch die ständig erweiterte Zielsetzung sind Kommassierungsverfahren heute als umfassendes und integrierendes Neuinstrument im ländlichen Raum zu sehen, als Instrument der Strukturpolitik mit gesellschaftlichen Zielsetzungen, wobei die nachhaltige Verbesserung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes aus ökologischer und ökonomischer Sicht Teilziele sind" (K. Farasin, u.a., 1986, S. 109).

In den letzten Jahrzehnten ist der Einfluß der modernen Agrarplanung auf die siedlungs-, sozial- und agrargeographische Struktur der ländlichen Gebiete geradezu augenscheinlich geworden. Es gilt daher die Rolle der Flurbereinigung im Strukturwandel des ruralen Raumes zu verfolgen.

In der vorliegenden Arbeit sollen nun flurbereinigungsbedingte Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur des ländlichen Raumes und ihre Auswirkungen auf das Landschaftsbild am Beispiel der Gemeinde Eichfeld untersucht werden. Sie betreffen:

- die Neugestaltung der Flur und damit verbunden des Wegenetzes
- die Veränderung der Bewirtschaftungsbedingungen und teilweise der Bodennutzung durch den Ausbau von Vorflutern und Dränungen
- die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur
- die Betriebsvereinfachung, die auf eine Spezialisierung in der Produktion abzielt
- die Veränderung der Siedlungsverhältnisse (z.B. bauliche Maßnahmen)
- die ökologische Ausstattung und
- vielfältige weitere Auswirkungen, wie z.B. die Entscheidung, auf welche Art ein Landwirt die freigewordene Arbeitskapazität wieder einsetzt usw.

2. Methodische Fragen und Vorgehensweise bei der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf Erkenntnisse und Erfahrungen, die bei Begehungen, Befragungen und Besprechungen vor Ort gewonnen wurden. Ergänzende Auskünfte, die bei Vorsprachen in verschiedenen Ämtern eingeholt wurden, dienten der Ausweitung des Informationsstandes. Weiters wurde die zu diesem Themenbereich zur Verfügung stehende Literatur gesichtet und in die Arbeit miteinbezogen.

Um nun Überlegungen zu tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen der agrarpolitischen Maßnahme Flurbereinigung anstellen zu können, wurden drei landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Größe und Betriebsstruktur ausgewählt und einer Vorher-Nachher-Untersuchung unterzogen. Es war die Frage zu klären, ob die Flurbereinigung den landwirtschaftlichen Betrieben neben vielen zu erwartenden, aber nicht meßbaren Arbeitserleichterungen und anderen Vorteilen in einem agrarstrukturell betonten Verfahren echte Einsparungen bei der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen bringt. Die Erhebungen des Ist-Zustandes vor der Flurbereinigung einschließlich einer Fotodokumentation wurden in den Jahren 1985 und 1986 von Herrn Gerald GNASER durchgeführt, der Soll-Zustand plus Bilddokumentation nach erfolgter Bereinigung in den Jahren 1992 und 1993 vom Verfasser der vorliegenden Arbeit. Die Tatsache, daß die beiden Erhebungen, die in einem zeitlichen Abstand von sieben Jahren erfolgten, nicht von ein und derselben Person durchgeführt wurden, machte so manchen Kompromiß notwendig. Die Bilddokumentation stammt von Herrn Peter HADLER.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Betriebsleitern der ausgewählten Beispielsbetriebe, Herrn Alois HÖDL, Herrn Anton MARX und Herrn Karl TOTTER, die bereitwillig innerbetriebliche Informationen weitergegeben haben, wiewohl hinzugefügt werden muß, daß sich im Laufe des Flurbereinigungsverfahrens doch so manches Problem aufgetan hat.

Besonders zu danken ist aber Herrn Karl TOTTER, dem Obmann der Flurbereinigungsgemeinschaft Eichfeld und Obmann der Südsteirischen Energie- und Eiweißerzeugungsgenossenschaft (SEEG), der diese Untersuchung nicht nur angeregt, sondern durch sein Engagement und sein freundliches Entgegenkommen erst ermöglicht hat.

Herzlich danken möchte ich weiters dem offiziellen Betreuer des Flurbereinigungsverfahrens Eichfeld, Herrn Dipl.Ing. Bernhard FRIEDL von der Agrarbezirksbehörde Graz (Techn. Leiter Wirkl.HR.Dipl.Ing.Vinzenz UHL), der mir Datenmaterial überlassen und Unterlagen für Abbildungen und Tabellen zur Verfügung gestellt hat.

3. Zielsetzung und Problemstellung

Die agrarische Bodenreform hat in ihrer nunmehr über hundertjährigen Geschichte (Erlassung der agrarischen Bodenreformgesetze am 7. Juni 1883) ihre Aufgaben, Methoden und Maßnahmen immer wieder geändert, sodaß große Teile des Bodenreformrechtes im Laufe der Zeit einer Neuregelung bedurften. Dies gilt vor allem für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Agrarwirtschaft neben den tiefgehenden Veränderungen der anderen Wirtschaftszweige in einen starken Umgestaltungsprozeß einbezogen wurde. Der rasche Wandel auf dem Gebiet der

Agrarstruktur hatte zur Folge, daß die ursprüngliche Zielvorgabe der Bodenreform, nämlich Maßnahmen für eine planmäßige Neuordnung der überkommenen Bodenbesitz-, Benützung- und Wirtschaftsverhältnisse zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu setzen, nun nicht mehr isoliert gesehen werden konnte. Zu diesen Maßnahmen zählten neben anderen Aktionen die Agrarischen Operationen, die man heute unter dem Begriff der Regelung der Flurverfassung (Grundzusammenlegung, Regulierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von agrargemeinschaftlichen Grundstücken) zusammenfaßt.

Am Beginn stand als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes, wobei gleichzeitig wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Regulierungen, Meliorationen) und eine ausreichende Erschließung der Fluren durch neuangelegte, verbreiterte und begradigte Wege erfolgten. Gewinn von Nutzflächen und das Bereitstellen "maschinengerechter" Grundstücksformen für eine zweckmäßige und rationelle Bewirtschaftung standen in dieser Zeit (bis in die sechziger Jahre) im Vordergrund der Überlegungen. Hauptursache für die starke Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes war die möglichst gleichmäßige und gerechte Aufteilung der unterschiedliche Bodenqualität aufweisenden Ackerflächen unter den Dorfbewohnern, wobei dieser Zustand durch die Erbteilung noch verschlimmert wurde. Dazu kommt, daß die bestehende Zersplitterung durch zunehmende Inanspruchnahme von Grund und Boden für außeragrарische Zwecke (Straßenbau, Siedlungstätigkeit usw.) weiter zugenommen hat.

Durch den grundlegenden Strukturwandel in der Agrarwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Nachteile der Zersplitterung noch verstärkt. Die außeragrарische Wirtschaftsdynamik nach 1950 und die dadurch bedingte Abwanderung von Arbeitskräften aus dem primären Wirtschaftssektor in andere Berufe zwang die Landwirte, die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Maschinen zu steigern. Die moderne Landtechnik setzt aber voraus, daß größere Bewirtschaftungseinheiten zur Verfügung stehen, denn auf den vielen kleinen, räumlich getrennten und überwiegend ungünstige Form aufweisenden Parzellen ist ein rationeller Einsatz von Groß- und Spezialmaschinen unrentabel.

Seit Ende der sechziger Jahre, als die agrarpolitische Zielvorgabe der Sicherung einer vom Ausland möglichst unabhängigen Ernährungsbasis erreicht war, ja sogar zunehmend vom Problem der Überproduktion abgelöst wurde, kam es auch im Bereich der Kommissierung zu einer immer stärkeren Diskrepanz zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Überlegungen. Gesetzlich geregelte Preise auf

niedrigem Niveau und garantierte Abnahme der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte verschärften die Situation noch.

Hinzu kommt, daß bisher die Zusammenlegungsverfahren nur mit Belangen der Land- und Forstwirtschaft zu tun hatten. Die agrarstrukturellen Veränderungen brachten es mit sich, daß nun immer weniger bäuerliche Betriebe den Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten (Eigengrund und Pachtflächen), während viele nichtbäuerliche Besitzer (Verpächter) den Bezug zur Landwirtschaft verloren haben. Daß beide Gruppen in bezug auf Grundzusammenlegungen gegensätzliche Standpunkte vertreten, liegt auf der Hand. Während der Verpächter seinen Grund als Wertanlage betrachtet und meist keine Veränderungen durch eventuell kostspielige Kommissierungen wünscht, ist der betriebsführende Landwirt aufgrund der Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zur Mechanisierung gezwungen. Um aber eine arbeitssparende und rationelle Bewirtschaftung zu gewährleisten, sind aus seiner Sicht Grundstückszusammenlegungen unabdingbar notwendig.

Der mechanisch-technische Fortschritt forderte aber nicht nur eine zweckmäßige Gestaltung der Flurstücke, er führte auch zu spezialisierten Betriebsformen und Fruchtfolgen, weil die frühere, vielseitige Wirtschaftsweise zu hohe Kosten der Mechanisierung verursacht. So kommt es nicht zuletzt durch die fruchtorientierten, für hohe Leistungen konstruierten Spezialmaschinen (z.B. Vollernter) zu Anbauschwerpunkten mit all den nachteiligen Folgen einer übermäßigen Ausnützung des Bodens durch Monokulturen. Die einseitige Spezialisierung auf eine Wirtschaftspflanze entzieht dem Boden nämlich nicht nur immer wieder die gleichen Nährstoffe, es kommt auch zu einer weitgehenden Beseitigung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt, was eine Vermehrung pflanzlicher und tierischer Schädlinge zur Folge hat. Da der landwirtschaftliche Betriebsinhaber heute aber gezwungen ist, alle möglichen Erzeugungs- und Produktionsspielräume weitestgehend auszuschöpfen, ist das Einsetzen von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln für einen modernen Ackerbaubetrieb selbstverständlich geworden, wenngleich er damit riskiert, das ökologische Gleichgewicht auch zu seinem eigenen Nachteil langfristig zu gefährden.

Durch den gesellschaftlichen Wertewandel im Umweltbereich haben sich aber auch die agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen gegenüber früher geändert. Standen ursprünglich rein ökonomische Interessen bei Flurbereinigungsverfahren im Vordergrund, wird heute den ökologischen Erfordernissen immer größerer Stellenwert beigemessen. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben erheblich an Bedeutung gewonnen.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die heutige Flurbereinigung. Sie versucht ihre Verfahren in die Natur und Landschaft einzupassen. Zwar besteht die Hauptaufgabe der Flurbereinigung weiterhin in der Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft, allerdings nun in Anpassung an die ökologischen Erfordernisse, um die natürlich gewachsene bäuerliche Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt langfristig zu erhalten, zu sichern aber auch wieder herzustellen. Sie soll das Entstehen möglichst vitaler Wechselbeziehungen zwischen agrarischen und nichtagrarischen Lebensbereichen ermöglichen, das heißt ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Land- und Forstwirtschaft mit anderen Wirtschaftssparten gewährleisten.

Da neben dem vorrangigen Ziel der Bereinigung von Strukturdefiziten im agrarischen Bereich gleichzeitig auch Probleme im örtlichen und überörtlichen Bereich gelöst werden sollen (laut Flurverfassungsgesetznovelle 1967 sollen nicht mehr nur der einzelne Betrieb allein, sondern die Besitz-, Benützung-, und Bewirtschaftungsverhältnisse im ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraum zu einer Gesamtlösung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geführt werden), kommt dem Zusammenlegungsverfahren eine weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgehende raumordnerische Funktion zu (G. LIEBEL, 1986, S. 9 ff; P. INGOLIC, 1983, S. 77 ff; J. JÖSTL, 1983, S. 9 ff).

4. Flurbereinigung als Gestaltungsfaktor der (Kultur-) Landschaft

Bezogen auf die Fläche zählt die Flurbereinigung heute zu den wesentlichsten Eingriffen, die das Erscheinungsbild unserer Landschaft prägen bzw. verändern. Seit sie mit ihren Maßnahmen den ländlichen Raum nachhaltig verändert, wird die Flurbereinigung von verschiedenen Seiten kritisiert (vom Naturschutz, der Landschaftspflege aber auch der Land- und Forstwirtschaft selbst), hat aber zuletzt durch Anpassung ihrer Verfahren an den neuen "ökologischen" Zeitgeist in der Öffentlichkeit wieder an Anerkennung gewonnen (H. MAGEL, 1986, S. 55 ff).

Das Hauptaufgabenfeld der Flurbereinigung liegt nach wie vor in der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, wobei alle zusätzlichen Maßnahmen der Steigerung der Produktivität und nicht der Erhöhung der Produktion zu dienen haben. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft geht es aber nicht nur darum, land- und forstwirtschaftliche Existenzen zu sichern, sondern es muß auch den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege Rechnung getragen werden, um einen intakten Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze zu gewährleisten. Flurbereinigungsverfahren müssen somit unter besonderer Berücksichtigung und Abstimmung ökologischer und ökonomischer Interessen durchgeführt werden, was

einen Kompromiß zwischen den Forderungen der Landwirtschaft einerseits und denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege andererseits erfordert (L. BUNDSCHERER, 1986, S. 181).

Nach J. SCHNEEBERGER (1986, S. 213 ff) leistet die Flurbereinigung aber auch einen Beitrag zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, indem sie infolge der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft den Arbeits-, Kosten- und Energieaufwand vermindert und so für viele klein- und mittelbäuerliche Betriebe die Grundlage für eine gesicherte betriebliche Weiterführung im Zu- oder Nebenerwerb schafft.

Erst das Miteinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ermöglicht, daß die von großer Ursprünglichkeit geprägte, reich gegliederte Landschaft in ihrer Vielfalt als wertvolles Kapital erhalten werden kann (M. GSCHAIEMEIER, 1986, S. 307; P. INGOLIC, 1983, S. 78). Ebenso kann die Freizeit- und Erholungsfunktion unserer Landschaft nur gewährleistet werden, wenn diese von der Land- und Forstwirtschaft gepflegt wird, was gesunde bäuerliche Betriebe voraussetzt.

Flurbereinigungsverfahren müssen sich aber nicht nur auf die freie Flur erstrecken, gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, im Zuge einer Dorferneuerung notwendige ortsprägende Maßnahmen (Ausweisung von Flächen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen; Sanierung und Ausbau von Ortsstraßen und Gehwegen; durch Neu- und Ergänzungspflanzungen Gestaltung eines harmonischen Übergangs vom Dorf zur Flur usw.) durchzuführen. Dabei werden durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen die Agrarstruktur und die Lebensverhältnisse auf dem Lande und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Dorf gefestigt, wodurch Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum entgegengewirkt werden kann (R. STAUBER, 1986, S. 191).

5. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Die Gemeinde Eichfeld gehört der Terrassenlandschaft des unteren Murtales an, welche sich in mehreren Stufen zum recenten Aubereich der Mur absenkt. Genau betrachtet liegt sie im Bereich der äußerst flachen, relativ breiten Würm- (Nieder-) Terrasse, die sich zwar vom eigentlichen Auenbereich morphologisch nur gering absetzt, infolge der spezifischen Grundwasser-, Boden- und somit Nutzungsverhältnisse aber dennoch als selbständige Einheit anzusehen ist (G.K.LIEB, 1985).

Das hier vorherrschende Klima kann als schwach kontinentales, sommerwarmes und mäßig winterkaltes Talbodenklima charakterisiert werden. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9°C, die Jännertemperatur um -3 °C, die des Juli über 19 °C.

Die durchschnittliche Vegetationszeit ist mit 238 bis 243 Tagen recht lang, die hohe Sommerwärme zeigt sich in über 60 Sommertagen. Einen einfachen kontinentalen Jahresgang weisen Sonnenscheindauer und Bewölkung auf (Minimum der Sonnenscheindauer im Dezember (rund 25 %), Maximum im August (um 60 %), allerdings ist die Zahl der Tage mit Nebel (70 bis 80 Tage im Jahr) recht hoch. Die Jahresniederschlagsmenge liegt bei 900 bis 1000 mm, wobei ein einfacher Jahresgang mit Winterminimum und breitem flachen Sommermaximum gegeben ist. Die Niederschläge im Sommer sind überwiegend gewittriger Natur bei 35 bis 40 Gewittertagen im Jahr.

Als Bodentyp finden wir im Bereich der Niederterrasse, die fast ausschließlich ackerbaulich genutzt wird, typische Pseudogleye und pseudovergleyte Lockersediment-Braunerden. Der Bodenwert, der über den Grad der natürlichen Ertragsfähigkeit eines Standortes Auskunft gibt, wird überwiegend der Gütestufe II (sehr gut) zugeordnet. Beträgt die Überdeckung des hier ca. 8 m mächtigen Niederterrassensand- und Schottenkörpers mit Feinsedimenten über 1 m, so findet man auch großflächig die Wertstufe I (ausgezeichnete Qualität des Standortes). Die hohe Bonitierung dieser fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche beruht auf den ausgezeichneten klimatischen Bedingungen, den ebenen Standortverhältnissen mit günstiger Bodenbeschaffenheit und somit geregelten Wasserverhältnissen. Während also für den Ackerbau äußerst günstige Verhältnisse gegeben sind, ist der Niederterrassenbereich hingegen für den Qualitätsobst- bzw. Weinbau wegen der Spätfrostgefahr nicht geeignet (R. LAZAR, 1983, S. 4; F. ORNIG, 1983, S. 3; H. WAKONIGG, 1978, S. 377).

Die besondere Eignung für den Ackerbau kommt in der Verteilung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zum Ausdruck. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, woraus sich der Wiesenanteil von nur ca. 10 % an der Gesamtfläche der Katastralgemeinde Eichfeld erklärt. Mit 31 % Waldanteil liegt die KG Eichfeld im Durchschnitt des Bezirkes Radkersburg. Innerhalb der Ackerfläche dominiert der Körnermaisbau (50-60% der Ackerfläche) ganz klar, was verständlich ist, wenn man weiß, daß die Schweinemast den Haupterwerbszweig der Landwirtschaft darstellt. Allerdings sind in den letzten Jahren bei den Körnermaisanbauflächen leichte Rückgänge zu verzeichnen. Wintergetreide (10-15 % der Ackerfläche), vor allem aber Alternativkulturen als Einschaltung in die Fruchtfolge, deren Anbau von staatlicher Seite gefördert wird, drängen den Körnermais etwas zurück. Zu erwähnen wäre diesbezüglich der Anbau von Pferdebohnen, Sojabohnen und besonders Raps (bis zu 18% der Ackerfläche), wobei diese Ölfrucht in der von den Mitgliedern der SEEG gemeinsam errichteten Öko-Dieselanlage in Mureck (seit Juni 1991 in Betrieb) zu Ökodiesel und Rapskuchen, einem hochwertigen Eiweißfutter, verarbeitet wird.

Ende 1992 zählte die SEEG 450 Mitglieder, die für ihren Energie- und Eiweißbedarf Raps anbauen, wobei für die Eigenversorgung mit Ökodiesel ungefähr 15 % der Ackerfläche benötigt werden. Die angelieferten Ölfrüchte und deren gewonnene Produkte bleiben im Eigentum des jeweiligen Mitgliedes. Es erfolgt grundsätzlich kein Kauf oder Verkauf.

Neben den genannten Alternativkulturen wäre noch der Anbau von Spezialkulturen wie Ölkürbis und Kren zu nennen.

Foto 1: Blühendes Rapsfeld mit Ökodiesel betriebenen Traktor als besonderes Beispiel für eine sinnvolle und umweltschonende Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

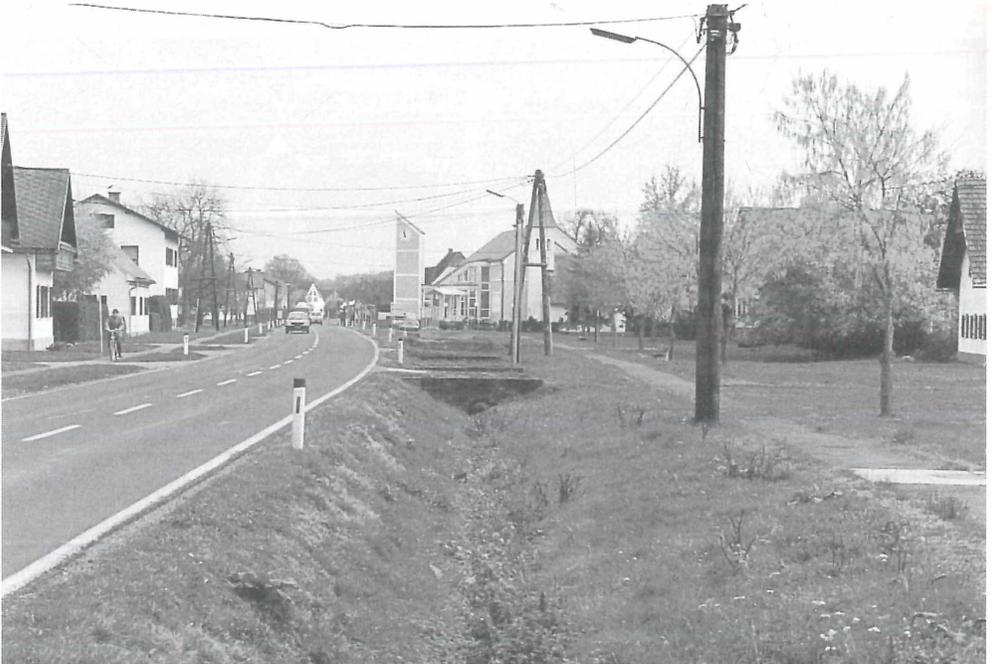


Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde Eichfeld zum Gerichtsbezirk Mureck, der wiederum Teil des südsteirischen Grenzlandbezirkes Radkersburg ist. Die Gemeinde Eichfeld (1798,3 ha) selbst setzt sich aus den drei Katastralgemeinden Eichfeld (580,6 ha), Hainsdorf (439,0 ha) und Oberrakitsch (778,7 ha) zusammen.

Das eigentliche Flurbereinigungsgebiet Eichfeld umfaßt - inkl. der nur zur Vermessung einbezogenen Bereiche - ca. 520 ha und erstreckt sich über Teile der Gemeinde Eichfeld (hauptsächlich der KG Eichfeld) sowie der Nachbargemeinden

Gosdorf und Mureck. Den Mittelpunkt des Flurbereinigungsgebietes bildet die Ortschaft Eichfeld, die ca. 2 km nördlich der Stadt Mureck in 238 m Meereshöhe liegt (Abb. 1.). Es handelt sich um ein typisches Straßenangerdorf, das über ein äußerst gut gepflegtes Ortsbild verfügt.

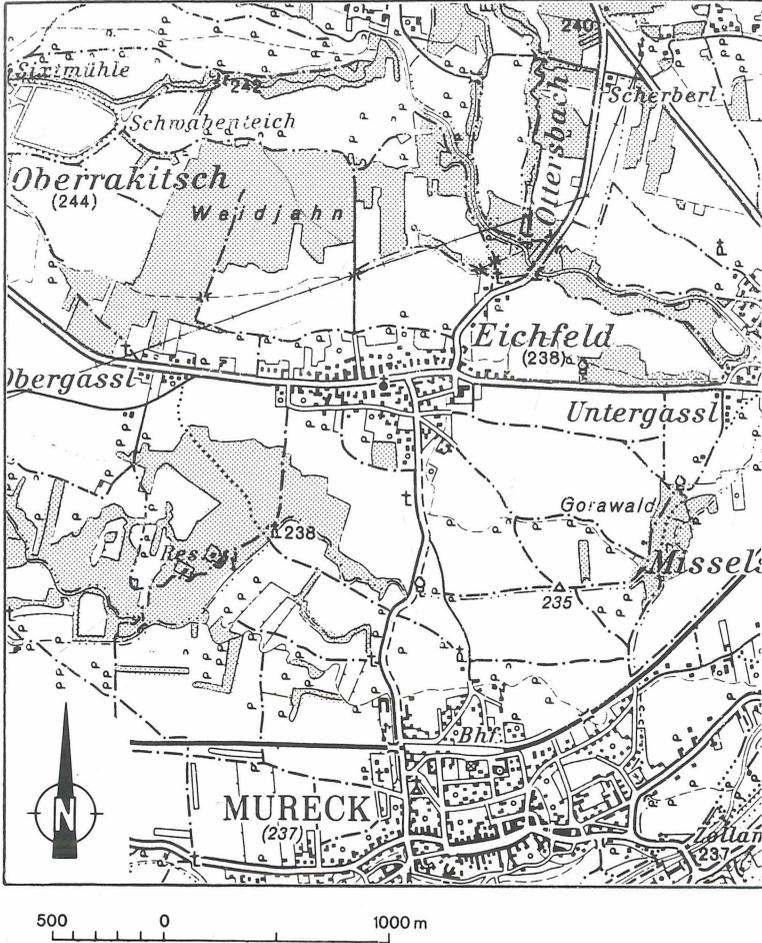
Foto 2: Straßenangerdorf Eichfeld mit dem neuen, in zeitgemäßer Architektur errichteten Gemeindeamt und Rüsthaus, das in deutlichem Gegensatz zur sonst vorherrschenden, traditionell bäuerlichen Architektur steht. Aus ökologischer Sicht besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß der durch das Dorf führende Graben großteils unverrohrt blieb.



Bis zum Jahre 1964 trug die Gemeinde Eichfeld den Namen Unterrakitsch (siehe ältere Ausgaben der ÖK 1:50 000), dann erfolgte die Umbenennung in den heutigen Namen Eichfeld.

Die verkehrsmäßige Erschließung von Eichfeld erfolgt durch die durch den Ort verlaufende Landesstraße 208 sowie die Bundesstraße 69 (über Mureck), die jeweils die Verbindung zwischen der Pyhrnautobahn (A 9) und der Bezirkshauptstadt Bad Radkersburg herstellen. Als weitere Verkehrsanbindung wäre noch die Lokalbahn Leibnitz-Bad Radkersburg mit den jeweils ca. 2 km entfernten Bahnhöfen Mureck

Abb. 1: Lageplan von Eichfeld
(Quelle: ÖK 25 V, Bl. 208 Mureck)



und Gosdorf als Anschlußstellen zu nennen, wobei die Einbindung in das übergeordnete Eisenbahnnetz durch die Bahnstation Leibnitz erfolgt.

Beim Bezirk Radkersburg, in dem das zu untersuchende Flurbereinigungsgebiet liegt, handelt es sich um ein strukturschwaches, noch stark agrarisch geprägtes Gebiet, dem aufgrund seiner vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Probleme besonderes Augenmerk geschenkt wird und das laut Österreichischer Raumordnungskonferenz zu den entwicklungsbedürftigen Gebieten Österreichs, den sogenannten Ost-Grenzgebieten, zählt (ÖROK, 1978).

Im Bezirk Radkersburg selbst, der weiters dem agrarischen Hauptproduktionsgebiet "Südöstliches Flach- und Hügelland" (im Sinne der agrarischen Regionalförderungsterminologie als "sonstiges benachteiligtes Gebiet" eingestuft) angehört (H., HAIMBÖCK, 1985, S. 171 ff), liegt die Agrarquote, also der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, mit 36 % um ein Mehrfaches über dem vergleichbaren österreichischen Durchschnittswert von derzeit 5,5 %. Diese hohe Agrarquote bedingt aber auch, daß ohne Absicherung bäuerlicher Erwerbsmöglichkeiten sowie ohne Schaffung von Ausbildungsstätten und Arbeitsplätzen besonders der gehobeneren Kategorie die Bevölkerung auch zukünftig zum Auspendeln bzw. zur Abwanderung aus dem Bezirk gezwungen sein wird, sodaß sich der seit Jahrzehnten anhaltende Bevölkerungsrückgang (Tab.1) weiter fortsetzen könnte.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Radkersburg und in der Gemeinde Eichfeld von 1951 bis 1991

	1951	1961	1971	1981	1991	Veränd. abs.	1951-1991 in %
Bez. Radkersburg	28.009	25.803	26.306	25.671	24.799	-3.210	- 11,5
Gem. Eichfeld	1.201	1.090	1.056	1.067	995	- 206	- 17,2

Quelle: ÖStZA, Volkszählung 1991.

Parallel zum Bevölkerungsrückgang sind seit einigen Jahrzehnten naturgemäß auch beträchtliche Verschiebungen in der Agrarstruktur festzustellen, die deutlich die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen widerspiegeln.

Wie aus Tab. 2 ersichtlich ist, schlägt sich der rasche Strukturwandel in der Abnahme der Gesamtzahl der Betriebe (von 1970 - 1990 um 26 %), vor allem aber im Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (von 1970 - 1990 um 42,8 %) nieder, der im Vergleich zur Bevölkerungsabnahme (von 1971 - 1991 um 5,8 %) um ein Vielfaches höher war. Weitere Kennzeichen dieser Entwicklung sind die Zunahme der Großbetriebe über 20 ha bei gleichzeitigem Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe sowie die Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe auf Kosten der Vollerwerbsbetriebe.

Tab. 2: Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Eichfeld

	1970	1980	1990	Veränderung 1970-1990 in %
Betriebe insgesamt	216	184	160	-26,0
Betriebe nach Größenklassen				
unter 5 ha	79	56	56	-29,2
5 bis unter 10 ha	79	65	50	-36,8
10 bis unter 20 ha	46	49	37	-19,6
über 20 ha	12	14	17	+41,7
Betriebe nach Erwerbsarten				
Vollerwerb	126	77	53	-58,0
Zuerwerb	22	10	6	-72,8
Nebenerwerb	65	95	99	+52,3
Betr. jur. Pers.	3	2	2	-33,3
Landwirtschaftl. Arbeitskräfte	484	326	277	-42,8

Quelle: ÖStZ, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970, 1980 und 1990.

6. Verfahrensbericht der Flurbereinigung Eichfeld

Das Flurbereinigungsverfahren Eichfeld wurde auf Antrag der Grundeigentümer im Herbst 1987 eingeleitet. Nach der Altbestandsaufnahme erfolgte im Herbst 1988 die Bodenschätzung und anschließend die Planung der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen. Im August 1989 wurde der GMA-Entwurf der Vollversammlung präsentiert und anschließend Besitzstands-, Bewertungs- und GMA-Plan bescheidmäßig erlassen.

Ab Herbst 1989 begann die "Neueinteilungsphase" mit der Wunschaufnahme und der Planung der Neueinteilung. Die unterzogenen Parteien haben dann die neuen Grundstücke bereits ab Oktober bewirtschaftet und mit Stichtag 20.12.1990 vorläufig übernommen. Der mit der Neueinteilung verbundene Ausbau der Wege, die wasserbaulichen Maßnahmen sowie die ökologische Ausstattung wurden zum Zeitpunkt der vorläufigen Übernahme begonnen und dauern zur Zeit noch an.

Die noch ausstehenden Arbeiten betreffen hauptsächlich die Erstellung der Unterlagen zur Planaufgabe, wie Haupturkunde, Auflageplan usw., die für 1993 vorgesehen ist.

7. Flurbereinigungsmaßnahmen

7.1. Agrarstrukturverbessernde Maßnahmen

Die Katastralgemeinde Eichfeld gehört zu den Gebieten der Steiermark, die einen überdurchschnittlichen Zersplitterungsgrad der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufweisen. Nachstehende Angaben über die durchschnittliche Größe eines Grundstückes bzw. Besitzkomplexes der drei ausgewählten landwirtschaftlichen Beispielbetriebe vor bzw. nach erfolgter Zusammenlegung sollen dies illustrieren.

Tab. 3: Besitzkomplexe landwirtschaftlich genutzter Flächen und Zusammenlegungsverhältnis der drei landwirtschaftlichen Beispielbetriebe

	Besitzkomplexe (landw. Nutzfläche)		Zusammenlegungs- verhältnis
	vorher	nachher	
Landw. Betrieb A	16	4	4 : 1
Landw. Betrieb B	32	7	4,6 : 1
Landw. Betrieb C	27	5	5,4 : 1

Tab. 4: Kleinste und größte Besitzstücke, durchschnittliche Teilstücksgrößen und landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt der drei landwirtschaftlichen Beispielbetriebe vor und nach der Flurbereinigung (in ha)

	Kleinste Besitzstücke		Größte Besitzstücke		Durchschn.Gr. pro Besitzst.		Landw. Nutzfl. insg.	
	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher
Landw. Betr. A	0,10	0,14	0,88	2,33	0,38	1,60	6,08	6,40
Landw. Betr. B	0,03	0,51	1,69	3,42	0,48	2,14	15,36	14,98
Landw. Betr. C	0,05	0,36	2,03	8,96	0,79	4,07	21,33	20,35

Bei der Gegenüberstellung der Anzahl der Besitzkomplexe und der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt zeigt sich deutlich, daß die Klein- und Mittelbetriebe beträchtlich stärker zersplittert sind als die Großbetriebe, was naturgemäß auch in der durchschnittlichen Größe pro Besitzstück zum Ausdruck kommt. Betrug die durchschnittliche Teilstücksgröße vor dem Verfahren zwischen 0,38 ha und 0,79 ha, so wies sie nach dem Verfahren Werte zwischen 1,60 ha und 4,07 ha auf (Tab. 4). Die hiermit erzielte Verbesserung der Bewirtschaftungs-

bedingungen zeigt sich deutlich beim Vergleich von Größe und Form der Flurstücke vor und nach der Bereinigung (Abb. 2 und 3).

Aus Tab. 4 ist auch zu ersehen, daß die jeweils größten Besitzstücke der drei Beispielsbetriebe beachtliche Flächenausmaße bei optimaler Schlagform erreichen. Das größte Besitzstück erreicht bei einer Ausdehnung von 200 x 450 m eine Fläche von 8,96 ha.

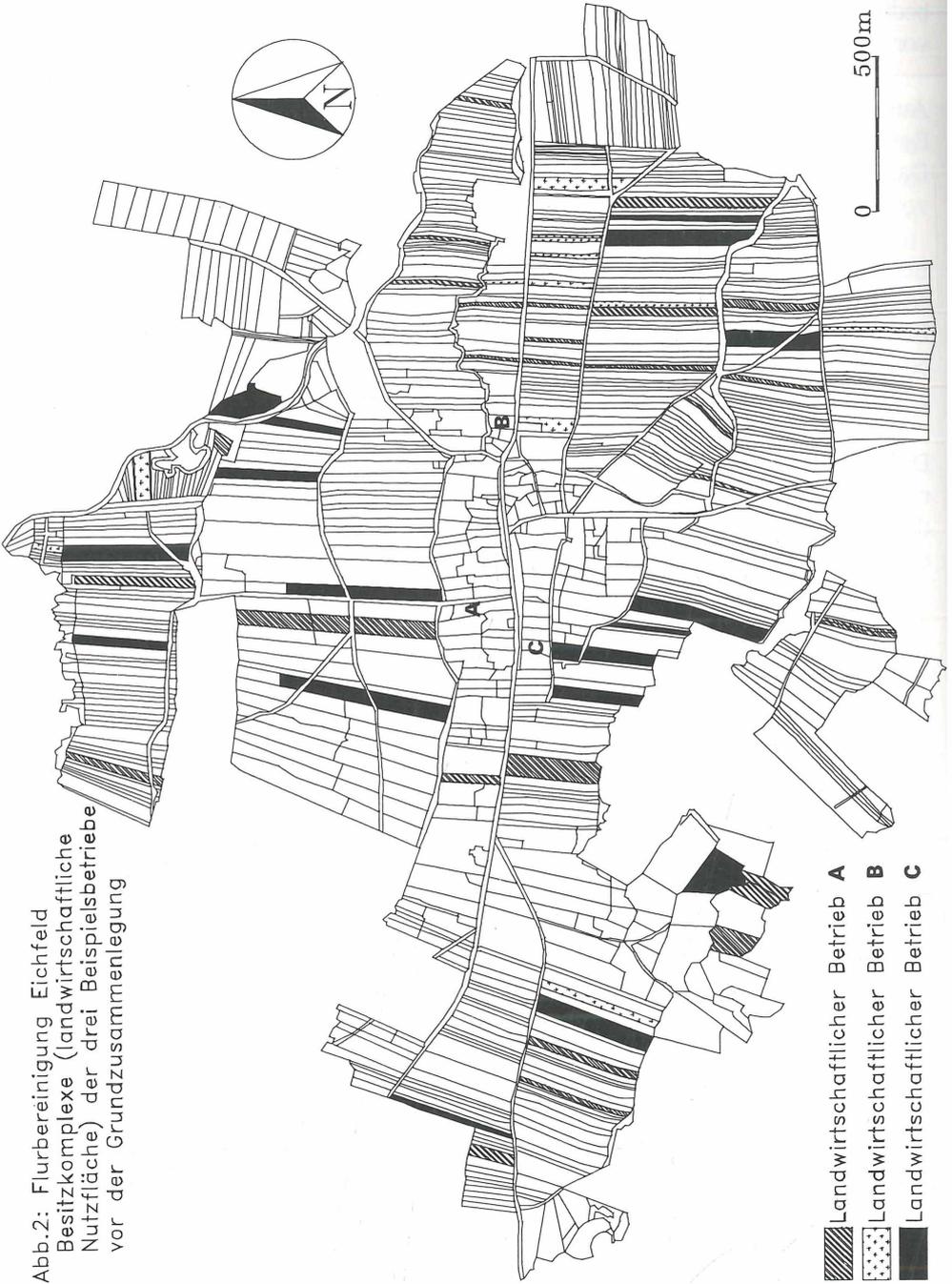
Bezüglich des Zusammenlegungsgrades konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, was insbesondere in Verbindung mit der doch sehr hohen Anzahl an Beteiligten zu sehen ist (W. LEITNER, 1971, S. 213). Auf die drei Beispielsbetriebe bezogen war das Zusammenlegungsverhältnis mit 4:1, 4,6:1 und 5,4:1 umso günstiger, je größer der landwirtschaftliche Betrieb war.

Daß die landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt pro bäuerlichem Betrieb vor bzw. nach der Flurbereinigung geringe Differenzen aufweist (Tab. 4), hat ihre Ursache darin, daß die Zuteilung der neuen Grundstücke nicht nach der Fläche, sondern nach dem Wert der alten Besitzstücke erfolgte.

Tab. 5: Grundbesitzer von ins Flurbereinigungsgebiet einbezogenen Flächen nach Betriebsgrößenklassen vor der Flurbereinigung

Betriebsgrößenklasse	Besitzer	
	absolut	in %
unter 1 ha	95	54,6
1 bis unter 2 ha	21	12,1
2 bis unter 5 ha	28	16,1
5 bis unter 10 ha	19	10,9
über 10 ha	11	6,3

Betrachtet man Tab. 5, die Aufschluß über die Anzahl der in das Verfahren einbezogenen Grundbesitzer nach Betriebsgrößenklassen gibt, so zeigt sich, daß 82,8 % der betroffenen Besitzer der Größenklasse bis 5 ha angehören. Wenn man nun bedenkt, daß es sich dabei durchwegs um Nebenerwerbslandwirte handelt, die, wie einleitend erwähnt, zu Flurbereinigungsverfahren vielfach eine andere Einstellung haben als Betriebsleiter, die ihren Betrieb im Haupterwerb bewirtschaften, kommt der Grundzusammenlegung schon aus diesem Grund besonderes Interesse zu. Nur 6,3 % der vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Besitzer verfügen über 10 ha Grundfläche (Vgl. W. LEITNER, 1983, S.133f).



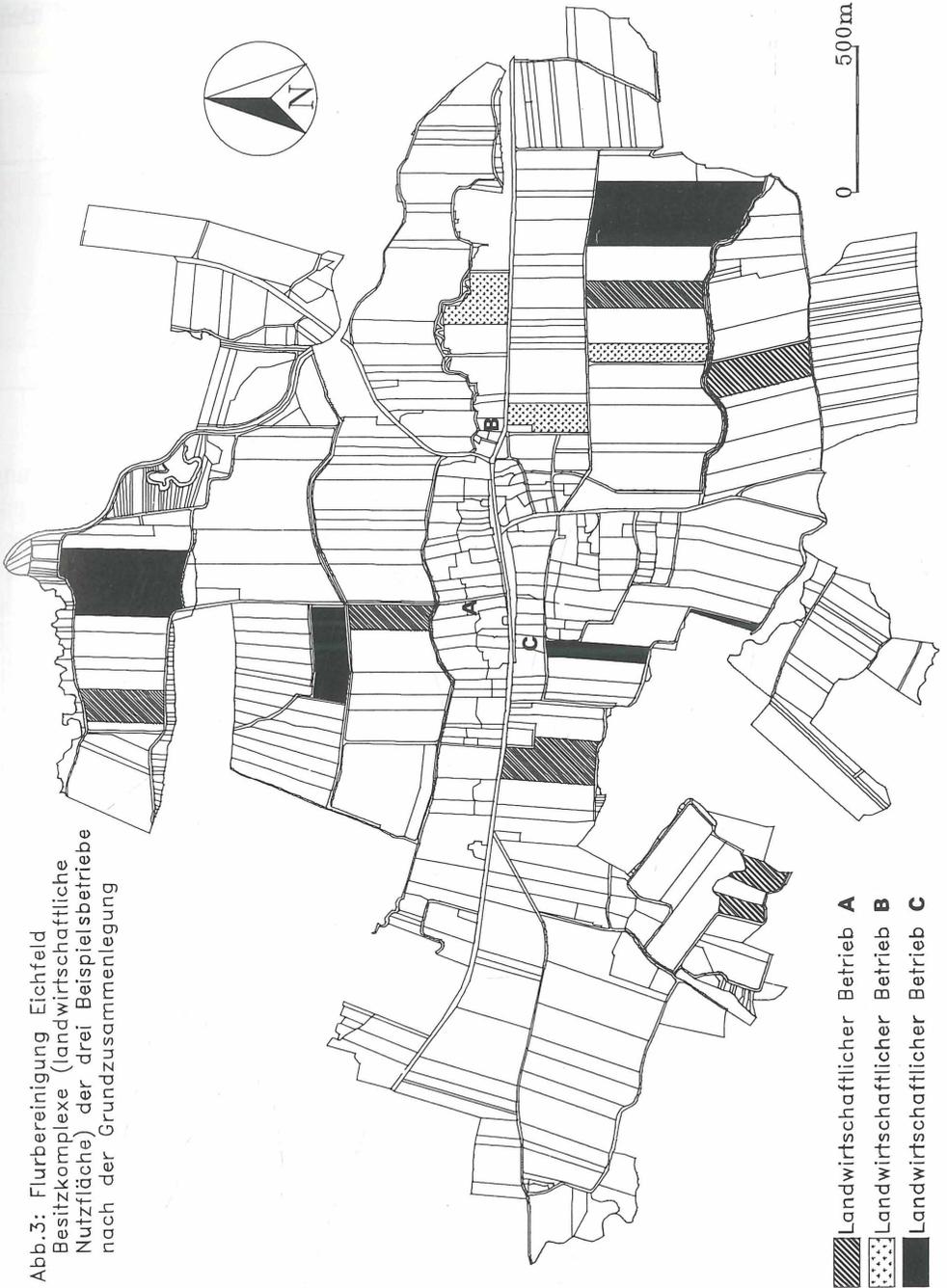


Abb. 3: Flurbereinigung Eichfeld
Besitzkomplexe (landwirtschaftliche
Nutzfläche) der drei Beispielsbetriebe
nach der Grundzusammenlegung

Tab. 6: Anzahl der Besitzkomplexe pro Besitzer vor und nach dem Flurbereinigungsverfahren

Besitzkomplexe	Anzahl der Besitzer	
	alt	neu
1	47	73
2	30	26
3	19	11
4-6	17	22
7-9	11	12
10 und mehr	50	22

Daß die Zusammenlegung nach wie vor den Kernpunkt einer jeden Flurbereinigung darstellt und zu einer wesentlichen Verringerung der Anzahl der Grundstücke pro Betrieb führt, ist Tab. 6 zu entnehmen. Durch die beträchtlich verminderte Besitzersplitterung konnte vor allem eine maschinengerechtere Gestaltung der Äcker und somit eine Verbesserung der innerwirtschaftlichen Erzeugungsgrundlagen erreicht werden (W. LEITNER, 1983, S.131).

7.2. Wegebaumaßnahmen

Eine weitere wichtige Aufgabe einer jeden Flurbereinigung ist es, den Flurbereich durch ein weitmaschig angelegtes und gut ausgebautes Wegenetz zu erschließen und in der Ortslage eine Verbesserung von Hofausfahrten sowie nach Möglichkeit die Anlage von Ortsringwegen herzustellen. Dabei ist auf ausreichende Tragfähigkeit und Ausbaubreite der Wirtschaftswege für die größer werdenden Maschinen und Transportlasten vorzusorgen. In Eichfeld wurden im Rahmen der Flurbereinigung zu den bestehenden 6,61 ha öffentlichen Wegen von der Gemeinschaft zusätzlich 8,19 ha aufgebracht. Davon wurden 3,32 ha schon bisher als Wege benützt, waren aber im Privateigentum, wozu weitere 4,87 ha Wegfläche, die von der Ackerfläche abgezogen wurden, hinzu kamen. Insgesamt ergibt sich somit eine Wegfläche (ausgenommen die Landesstraße) von 14,80 ha. Das Wegenetz im Flurbereinigungsgebiet verlängerte sich so von vorher ca. 22 km (öffentliche Wege und Servitutswege) auf ca. 29 km, wobei nun sämtliche Wege öffentlich sind. Die Gesamtkosten für den Wegebau wurden mit 12,0 Mio. Schilling veranschlagt, wobei die Förderung von Bund und Land 70 % bzw. 8,4 Mio. Schilling beträgt.

Foto 3: Erschließung der flurbereinigten landwirtschaftlichen Nutzfläche durch den Ausbau des neuangelegten Wegenetzes.



7.3. Wasserbaumaßnahmen

Als wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die das Ziel haben, die Bewirtschaftung wertvoller und leistungsfähiger landwirtschaftlicher Böden mit Erfolg zu gewährleisten, die Erträge langfristig zu sichern und naturgegebene Nachteile für Boden und Pflanzen zu beseitigen, wären zu nennen:

- Verlegung und Eintiefung des Weidjahngrabens auf rund 1.600 m einschließlich der Errichtung von Überfahrten und Brückenköpfen
- Errichtung von Vorflutern im Bereich Weidjahn, Sautratten und Mühl Acker/ Winkelwiesen Acker sowie
- an Bodenmeliorationen Flächendrainagen im Ausmaß von ca. 30 ha.

Die Gesamtkosten für die wasserbaulichen Maßnahmen belaufen sich auf 1,2 Mio Schilling, die Förderung von Bund und Land liegt bei 50 % oder 0,6 Mio. Schilling.

Foto 4: Tümpelartige Erweiterung bei der Verlegung bzw. Eintiefung des Weidjahngrabens.



Weiters wäre die aufgrund der Trockenperiode des Sommers 1992 im August 1992 spontan gegründete Bewässerungsgemeinschaft (14 Grundbesitzer) zu nennen, die zum Zweck der Bewässerung (Beregnung) ihrer Grundstücke drei Brunnen mit einer Tiefe von 5 bis 6 m graben ließ. Das Bewässerungsgebiet umfaßt die im südöstlichen Teil des Flurbereinigungsbereiches liegenden Riede Obere und Untere Lack Äcker, Langpoldern, Trauber Äcker und Gamel Acker. Dieses Projekt hat keinen direkten Zusammenhang mit der Flurbereinigung, wäre aber ohne vorherige Grundzusammenlegung wohl nicht zustande gekommen.

7.4. Ökologische Maßnahmen

Im Zuge der Neueinteilung der Fluren konnten die konkreten Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege über die zukünftige ökologische Ausstattung weitgehend verwirklicht werden. Dieses Ergebnis war nur durch die enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu erreichen; dabei war sich die Agrarwirtschaft bewußt, daß für sie langfristig nur das ökonomisch sein kann, was ökologischen Gesetzmäßigkeiten und Notwendigkeiten entspricht.

Für die Erhaltung von Kleinstrukturen, die unbedingt erhalten werden und solchen, die neu angelegt werden sollen sowie für den Aufbau eines Verbundsystems zur Vernetzung ökologischer Strukturen, wurden Flächen im Ausmaß von ca. 5,25 ha erworben. Davon entfallen auf zugekaufte Ökoflächen 2,65 ha, während 2,6 ha Ökoflächen von den Flurbereinigungsmitgliedern durch Flächenabzug stammen.

Zu den wichtigsten landschaftspflegerischen Maßnahmen zählen:

- die Errichtung der Ökofläche Schottergrube
- die Neupflanzungen (Begleitstreifen) entlang von Wegen und Gräben
- die Errichtung von Tümpeln bei Wassergräben.

Zu erwähnen wäre vor allem, daß die Teilnehmergeinschaft im Rahmen von zwei Pflanzaktionen in freiwilliger Arbeitsleistung 2.800 Sträucher und 130 Laub- und Obstbäume gepflanzt hat. Die Gesamtkosten für die ökologische Ausstattung betragen 2,1 Mio. Schilling. Diese werden je nach Verwendungszweck zwischen 50 und 90 % aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, was in der Summe eine Förderung von 1,85 Mio. Schilling oder 87 % ergibt.

Foto 5: Kulturlandschaft nach durchgeführter Flurbereinigung: die Neuanpflanzung wurde so in das neue Wegenetz eingebunden, daß sie einerseits einer Bewirtschaftung nicht im Wege steht, andererseits aber als Vernetzungstreifen (Ausbreitungslinie für die Tier- und Pflanzenwelt) eine wichtige ökologische Funktion erfüllt.



7.5. Gesamtkosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Wege- und Wasserbau sowie die Ökomaßnahmen belaufen sich auf 15,3 Mio. Schilling, wovon 10,85 Mio. Schilling von Bund und Land gefördert werden. Dazu kommt die Förderung von der Gemeinde im Ausmaß von zwei Drittel der Interessentenleistung für Wege- und Wasserbaumaßnahmen, was weitere 2,8 Mio. Schilling ausmacht.

Als Gesamtförderung ergibt sich somit ein Betrag in der Höhe von 13,65 Mio. Schilling, sodaß von den Flurbereinigungsmitgliedern eine Restfinanzierung von 1,65 Mio. Schilling zu erbringen ist.

8. Tatsächliche und potentielle Auswirkungen der Flurbereinigung

Vor dem Hintergrund der Überlegung zur Bedeutung der Flurbereinigung für agrarstrukturelle Veränderungen stellt sich die Frage, welche Umstrukturierungen tatsächlich auf die Flurbereinigung als Bodenordnungsmaßnahme zurückgeführt werden können. Dazu muß gleich vorweggenommen werden, daß die während bzw. nach einer Flurbereinigung von den Landwirten getroffenen Entscheidungen in starkem Maße von den jeweiligen Ausgangspositionen der Betriebe abhängen, die ihrerseits wiederum als momentanes Ergebnis des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren angesehen werden müssen. Diese Faktoren umfassen die wirtschaftlichen, sozialen und staatlich-politischen Rahmenbedingungen ebenso wie tradierte Strukturen, denen der zu untersuchende Raum unterliegt. Auf diese Faktoren reagiert der betriebsführende Landwirt, diese bestimmen seine Vorstellungen, Einschätzungen und seine Entscheidungen.

Unmittelbare Auswirkungen sind eine qualitativ und quantitativ verbesserte innere Verkehrslage sowie bezüglich Größe und Form bearbeitungsgerechte Flurstücke, daraus resultierend eine Verminderung des betriebsnotwendigen Arbeits- und Energieaufwandes, ein verbesserter Produktionsfaktor Boden und eine Sicherung wertvoller Biotope und Landschaftsbestandteile.

Neben vielen nicht meßbaren Arbeitserleichterungen brachte die Flurbereinigung den Landwirten zahlreiche Vorteile und echte Einsparungen bei der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die vergrößerten und günstig geformten Flurstücke sowie das gut ausgebaute Wegenetz ist nun eine schnellere und kostengünstigere Bearbeitung möglich. Schon allein durch den Wegfall von Auslaufreihen in sogenannten Spitzäckern und die optimale Schlagform der einzelnen Feldstücke (lange Schläge verursachen wenig Zeitverlust beim Wenden)

ergeben sich beachtliche Einsparungen beim Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln (z.B. bis zu 60 % Ersparnis durch die Möglichkeit der Reihenspritzung, zudem keine Überlappung bei Düngung und Spritzung), was besonders aus ökologischer Sicht von Bedeutung ist.

Die maschinengerechte Gestaltung der Äcker trägt in Verbindung mit dem neu angelegten Wegenetz vor allem auch dazu bei, daß die Bodenverdichtung vermindert wird. Das Wegenetz wurde nämlich so angelegt, daß fast alle Grundstücke durch zwei Zufahrten erschlossen werden, wodurch Leerfahrten auf dem Acker selbst wegfallen.

Foto 6: Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mußten auch bislang gut ausgebaute Wirtschaftswege verlegt werden, um maschinergerechte Besitzkomplexe (keine Spitzäcker mehr) zu erhalten.



Echte Einsparungen, wenngleich schwierig zu quantifizieren, ergeben sich beim Arbeitszeitbedarf. So sank der Arbeits- und Zeitaufwand in den untersuchten Betrieben nach der Neuverteilung der Flurstücke um 25 bis 33 %. Parallel dazu ging auch die Zahl der Maschineneinsatzstunden durch kürzere Rüst- und Wegezeiten

zurück, was sich in der Verringerung des Energieeinsatzes um etwa den gleichen Prozentsatz niederschlägt.

Auch die höhere Qualität der Wege läßt unter anderem den Verschleiß an den Maschinen sinken, sodaß insgesamt eine Einsparung bei den Gesamtmaschinenkosten von durchschnittlich 10 bis 15 % zu erwarten ist.

Nach anderen wissenschaftlichen Untersuchungen erreicht die Kostenersparnis durch die Flurbereinigung ähnliche Werte.

Nach W. LEITNER (1983, S.135) konnten

- die (allgemeinen) Betriebskosten um etwa 25%
- die Zeitersparnis um 30-40% und
- die Deseleinsparung bis zu 40% gesenkt werden.

Nach G. STRÖSSNER (1985, S.55) verminderten sich

- die Maschinenkosten bis zu 11%
- die Energie- und Reperaturkosten bis zu 50% und
- der Arbeits- und Zeitaufwand bis zu 25%.

Diese direkten Auswirkungen bedeuten eine Verringerung des betriebsnotwendigen Arbeitsaufwandes, damit eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität und wegen der durch die Zusammenlegung verminderten Kosten auch eine Steigerung der Flächenproduktivität. Grundsätzlich gilt auch, daß das nach der Flurbereinigung effektiv bewirtschaftbare Land meistens sogar von höherem Ertrags- und Verkehrswert ist als vor der Flurbereinigung (G. STRÖSSNER, 1985, S. 55), nach W. LEITNER (1983, S.135) beträgt die Wertsteigerung des landwirtschaftlichen Besitzes nach erfolgter Kommassierung der Grundstücke bis zu 30%. Weitere Maßnahmen und Teileffekte wie Änderungen in der Bodennutzung und des Viehbestandes sowie Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur und des Betriebstyps bzw. eine Erhöhung des Maschinenbesatzes sind nicht unmittelbar der Flurbereinigung zuzuschreiben, da eine zeitliche Parallelität nicht unbedingt auf einen Kausalzusammenhang zurückzuführen sein muß.

Da weitergehende Veränderungen nicht kurzfristig vorgenommen werden können, muß bei Untersuchungen, die auf einen Vorher-Nachher-Vergleich angelegt sind, der Durchführungszeitpunkt des Flurbereinigungsverfahrens beachtet werden. Aussagen über diesbezügliche Auswirkungen, die von der Flurbereinigung direkt oder indirekt induziert werden, sind wohl nur dann möglich, wenn die Besitzeinweisungen bereits mehrere Jahre zurückliegen.

Die Zuteilung von Feldstücken mit "schlechteren" Böden wurde von den Beispielsbetrieben als flurbereinigungsbedingter Nachteil genannt. Die Betriebsinhaber hoffen allerdings, durch eine gezielte Versorgung mit Nährstoffen die Nachteile innerhalb einer Übergangsphase von ca. drei Jahren ausgleichen zu können. Ebenso sehen manche Bauern eine Zusammenlegung in einem Block oder Streifen als Nachteil an, da sie den strichweisen Hagel fürchten. Aus der Sicht der Nebenerwerbslandwirte zählt weiters eine "hohe finanzielle Belastung" durch die Flurbereinigung als Nachteil, während "günstigere Verpachtungsmöglichkeiten" aus ihrer Sicht als Vorteil vermerkt werden. Diesbezüglich gegenteilig ist die Einstellung der Vollerwerbsbauern, die höhere Pachtpreise naturgemäß als Nachteil ansehen.

Ein Problem hat sich im Laufe des Flurbereinigungsverfahrens Eichfeld aber insofern aufgetan, als ein Teil des Flurbereinigungsgebietes nach erfolgter Besitzeinweisung zum Wasserschongebiet erklärt wurde. Obwohl in diesem Bereich zukünftig nur eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich sein wird, haben die betroffenen Grundstücksbesitzer keine entsprechende Entschädigung zu erwarten.

In der Gesamtbetrachtung als positiv können die getätigten ökologischen Maßnahmen beurteilt werden. Zu den bereits erwähnten Neuanlagen ökologisch wertvoller Lebensräume (Ökofläche Schottergrube, Tümpel bei Wassergräben, Neupflanzungen entlang von Wegen und Gräben) kommen weitere landespflegerische Maßnahmen, die auf den ersten Blick allerdings nicht gleich sichtbar sind, hinzu. So wurde schon bei der umfassenden ökologischen Bestandserhebung und -bewertung die Grundlage für die Aufstellung landespflegerischer Entwicklungsgrundsätze geschaffen. Grundsätzlich wurde versucht, das Flurbereinigungs-verfahren so zu planen und durchzuführen, daß bei der Bodenordnung möglichst typische und ökologisch wertvolle Biotope und Schutzpflanzungen erhalten bleiben und im möglichen Umfang gesichert werden. In die Praxis umgesetzt heißt das, daß - soweit überhaupt möglich - die neuen Grundstücksgrenzen auf vorhandene Grenzstrukturen gelegt wurden und das Wegenetz und die Bewirtschaftungsrichtung vorhandenen Kleinstrukturen angepaßt wurden. Vor allem Hecken und Ackerraine leisten diesbezüglich durch ihre bandförmige Anlage einen wichtigen Beitrag, da sie Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten sind. Daneben dienen sie dem Erosionsschutz und der biologischen Schädlingsbekämpfung, verbessern das Kleinklima und den Wasserhaushalt und stellen landschafts-bereichernde Elemente dar.

Nur wo Kleinstrukturen eine sinnvolle Flurneuordnung behinderten, wurden sie beseitigt. Bei der notwendigen Beseitigung ging man vermehrt dazu über, störende Hecken und sonstige Feldgehölze an die neugeschaffenen Grenzen und Feldwege zu verlegen. Dabei wurde in vielen Fällen eine Lebendversetzung, die eine wirksamere

Ausgleichsmaßnahme ist, einer Neupflanzung vorgezogen. Die Verpflanzung der Hecken samt Wurzelballen hat den Vorteil einer weitgehenden Erhaltung des ökologischen Potentials und der sich sofort einstellenden optischen Wirkung.

Foto 7: Lebendversetzung von Hecken an neugeschaffene Grenzen wurde in vielen Fällen einer Neupflanzung vorgezogen (Beispiel Brümwiese)



9. Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Bedeutung der agrarpolitischen Maßnahme Flurbereinigung für das Ausmaß agrarstruktureller Veränderungen zu erfassen. Die zentralen Veränderungen stellen auf jeden Fall die überbetrieblichen Verbesserungen der betriebsinternen Erzeugungsgrundlagen dar, die direkt zu einer Verringerung des Gesamtarbeits- und Energiekostenaufwandes geführt haben.

Über diese "meßbaren" Veränderungen hinausgehende Auswirkungen können durch die Flurbereinigung nicht vorprogrammiert werden, sondern diese sind abhängig von der Bereitschaft der Landwirte, die Energieersparnis und die "gewonnene Arbeitszeit" im landwirtschaftlichen Betrieb wieder einzusetzen.

Die Bereitschaft und Art der "Reinvestitionsmöglichkeiten" sind wiederum abhängig von der Ausgangssituation der Gemeinde, die durch die jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und traditionellen Strukturen bestimmt wird.

Außerdem muß eine Investition, die gleichzeitig mit der Flurbereinigung erfolgt (z.B. Erneuerung eines Teiles des Maschinenbesatzes), nicht in direktem Zusammenhang mit der Kommissierung stehen, wenngleich die Kaufabsicht durch sie vielleicht unbewußt beschleunigt wurde.

Für weiterreichende Aussagen über Auswirkungen der Flurbereinigung wiederum ist der zeitliche Abstand zum Flurbereinigungsverfahren ganz einfach zu kurz. So wird etwa die Entscheidung, ob ein Landwirt die durch die Flurbereinigung freigewordene Arbeitskapazität wieder produktiv in die Landwirtschaft oder in einen außeragraren Wirtschaftsbereich einsetzt oder diese für zusätzliche Freizeitaktivitäten nützt, wohl erst nach reiflicher Überlegung zu einem etwas späteren Zeitpunkt fallen.

Aus geographischer Sicht am augenscheinlichsten ist die besonders starke Veränderung der Kulturlandschaft durch die Nivellierung der Flurformen, die heute allerdings unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Maßnahmen erfolgt. Statt der ursprünglich stark parzellierten Gewannflur dominieren nun die Formtypen der Block- und Streifenflur, deren Größe vom erreichten Grad der Zusammenlegung abhängt. Hinzugefügt werden muß, daß Kulturlandschaftsveränderungen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden müssen, denn die Erhaltung der "überkommenen" Kulturlandschaft kann der landbewirtschaftenden Bevölkerung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht zugemutet werden.

Die Flurbereinigungsarbeit trägt jedenfalls ganz erheblich dazu bei, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der Deagrarisierungsprozeß in den ruralen Siedlungen und die Entwicklung der Kulturlandschaft ohne Schäden für den ländlichen Raum verlaufen.

Die positive Einstellung der meisten der Flurbereinigungsmitglieder zur Bodenreform kommt in den Worten des Obmannes des Flurbereinigungsverfahrens Eichfeld zum Ausdruck, der meint, daß man eigentlich "Flurbereicherung" statt Flurbereinigung sagen müßte.

10. Literatur

- BUNDSCHERER, L., 1986: Förderung der Landwirtschaft. 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986, München, 172-184.
- EISENMANN, H., 1988: Flurbereinigung in den ausgehenden 80er Jahren. Berichte der Flurbereinigung, Bd. 60, München, 13-18.
- FARASIN, K., LIEBEL, G., MAYERHOFER, P., SCHAWERDA, P., 1986: Flurbereinigung und Landschaftspflege. Hrsg. Umweltbundesamt, Wien, 118 S.
- GSCHAIDMEIER, M., 1986: Abteilung Landwirtschaft und Landschaftspflege. 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886-1986, München, 298-311.
- HAIMBÖCK, H., 1985: Agrarischer Strukturwandel im Südöstlichen Flach- und Hügelland Österreichs. Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie, Heft 3/4, Wien, 171-199.
- INGOLIC, P., 1983: Die Bodenreform im Bundesland Steiermark. Der Förderungsdienst, 31.Jg., Sonderheft 1, Graz, 77-81.
- JÖSTL, J., 1983: Die Entwicklung des Zusammenlegungsverfahrens aus rechtlicher Sicht. Der Förderungsdienst, 31. Jg., Sonderheft 1, Graz, 9-14.
- LAZAR, R., 1983: Klimatologie. Naturraumpotentialkarten der Steiermark. Bezirk Radkersburg, Karten 19 bis 23, Erläuterungen S. 3 u. 4, Graz.
- LEITNER, W., 1971: Die Siedlungsgeographie der Steiermark. Die Steiermark. Land-Leute-Leistung, Graz, 191-235.
- LEITNER, W., 1973: Flurzusammenlegung Großsteinbach (Gr. Bez. Fürstenfeld.) Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Karte Ia, Nr. 5/III, Graz, 1976.
- LEITNER, W., 1973: Die Flurformen der Steiermark. Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Karte Ib, Nr. 10, Graz, 1976.
- LEITNER; W., STELZER; M., 1983: Planerische Zielsetzungen im ländlichen Raum. Flurzusammenlegungen in der Steiermark am Beispiel der oststeirischen Gemeinde Ludersdorf. Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 25 (Festschrift für Sieghard O. Morawetz), Graz, 131-137.
- LIEB, G.K., 1985: Landschaftsgliederung und Standortsverhältnisse in der Steiermark. Unpubl. Studie, Graz, 95 S.
- MAGEL, H., 1986: Flurbereinigung im Dienste von Mensch und Natur. Berichte der Flurbereinigung, Bd. 57, München, 55-60.
- MIKUS, W., 1968: Geographische Aspekte der Flurbereinigung, Aussiedlung und landwirtschaftliche Neusiedlung in Westfalen. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd.41, Bad Godersberg, 73-84.

- NIGGEMANN, J., 1980: Die Agrarstruktur und Kulturlandschaftsentwicklung. Geographische Rundschau, Heft 4, Braunschweig, 171-176.
- ORNIG, F., 1983: Bodenkunde/Bodenwert. Naturraumpotentialkarten der Steiermark, Bezirk Radkersburg, Karte Nr. 17, Erläuterungen S. 3, Graz.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1970, 1980 und 1990, Beiträge zur österreichischen Statistik, Hefte 313/6 (1974), 660/6 (1983) und 1060/6 (1992), Wien.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT, 1992: Volkszählung 1991. Wohnbevölkerung nach Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1030/0, Wien.
- SCHNEEBERGER, J., 1986: Erhaltung der Kulturlandschaft. 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986, München, 213-222.
- STAUBER, R., 1986: Landentwicklung. 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986, München, 185-197.
- STRÖSSNER, W., 1985: Flurbereinigung für Landwirtschaft und Naturschutz. Berichte der Flurbereinigung, Bd. 55, München, 53-56.
- WAKONIGG, H., 1978: Witterung und Klima in der Steiermark. Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 23, Graz, 473 S.
- ZEHNTER, T., 1986: Flurbereinigung und Landwirtschaft. Berichte der Flurbereinigung, Bd. 57, München, 35-39.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [31_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Eder Paul

Artikel/Article: [Geographische Aspekte der Flurbereinigung. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Eichfeld/Bezirk Radkersburg 67-95](#)